

Länger arbeiten soll sich lohnen

Aufschub des Bezugs der Säule-3a-Gelder

met. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die über das ordentliche Rentenalter hinaus erwerbstätig sind, können künftig den Bezug der Altersleistung der Säule 3a bis zur Aufgabe der Erwerbstätigkeit aufschieben – und zwar für maximal fünf Jahre. Das ermöglicht ihnen, während dieser Frist weiterhin steuerbegünstigt vorzusorgen. Festgeschrieben hat der Bundesrat diese Änderung, die ab dem 1. Januar 2008 gilt, in der Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen. Die Landesregierung will mit diesem Beschluss vom Mittwoch vermeiden, dass Personen beim Erreichen des ordentlichen Rentenalters wie heute gezwungen sind, die 3a-Altersleistung zu beziehen. Der Bundesrat will damit einen Anreiz zum Weiterarbeiten schaffen. Zurzeit können Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende, die einer Vorsorgeeinrichtung der zweiten Säule angehören, maximal 6365 Franken aus der Säule 3a bei den direkten Steuern von Bund, Kanton und Gemeinde abziehen. Wer keiner Vorsorgeeinrichtung der zweiten Säule angehört, kann jährlich 31 824 Franken vom steuerbaren Einkommen abziehen. Beim Bezug der Rente ab der Pensionierung sind die 3a-Gelder zu versteuern.

Ausfluss des Wachstumspakets

Der Entscheid des Bundesrates ist im Gesamtrahmen der Massnahmen zur Arbeitsmarkt-beteiligung älterer Arbeitnehmer zu sehen, die ihrerseits Ausfluss des bundesrätlichen Wachstumspakets sind. In der Pipeline stecken weitere Schritte. So schlägt der Bundesrat in der Botschaft zur 11. AHV-Revision die Einführung der Teilpensionierung mit der Möglichkeit des Bezugs einer halben Rente ab dem Alter von 60 Jahren vor. Ferner sollen die AHV-Beiträge der über das ordentliche Pensionierungsalter hinaus Arbeitenden zukünftig rentenbildend wirken; heute sind sie reine Solidaritätsbeiträge.

Mit der am Mittwoch verabschiedeten Änderung wird der Säule 3a und den in der Botschaft zur 11. AHV-Revision vorgeschlagenen Neuerungen erfüllt der Bundesrat eine alte Forderung der Wirtschaft, die regelmässig auf die demografische Entwicklung verweist und darauf aufmerksam macht, dass in Zukunft immer weniger Jüngere in den Arbeitsmarkt eintreten werden.

«Gewinn für Wirtschaft und Gesellschaft»

(sda) Ausser für die SP geht der Entscheid der Landesregierung für die Bundesratsparteien in die richtige Richtung. Die SVP begrüsst die Liberalisierung als Verbesserung des Angebots für ältere Arbeitnehmer. Für die FDP erfüllt der Entscheid eine ihrer Forderungen. Mit der neuen Regelung könnten Arbeitnehmer den Rücktritt aus dem Erwerbsleben frei bestimmen; das sei ein Gewinn für Wirtschaft und Gesellschaft. Auch die CVP zeigte sich zufrieden. Der Direktor des Arbeitgeberverbands, Thomas Daum, begrüsst den Entscheid ebenfalls: Sein Verband fordere schon lange, dass das System der sozialen Sicherheit so ausgestaltet werde, dass sich längeres Arbeiten lohne. Die SP sprach dagegen von einer neuen Steueroptimierungsnische für Gutverdienende, wie Mediensprecherin Claudine Godat sagte. Für den Gewerkschaftsbund SGB löst die Liberalisierung keine wichtigen Fragen in der Sozialpolitik. Das Problem sei, dass viele Arbeitgeber gar nicht gewillt seien, ihre Angestellten nach dem Pensionierungsalter weiterbeschäftigen, sagte die geschäftsführende SGB-Sekretärin Colette Nova.

Aus dem Bundesgericht

Neue Verfahrenshürde im Doppelbesteuerungsstreit

Kein direkter Weg mehr nach Lausanne

fel. Wer sich über eine Doppelbesteuerung beschweren will, muss künftig zumindest in einem der beiden Kantone den ganzen Instanzenzug durchlaufen, bevor er ans Bundesgericht gelangen kann. Nach dem bis Ende vergangenen Jahres geltenden alten Verfahrensrecht war dies im Bereich der Doppelbesteuerung nicht erforderlich gewesen, so dass bereits die Steuererlangung in Lausanne angefochten werden konnte. Das neue Bundesgerichtsgesetz sieht dagegen keine derartige Ausnahme mehr vor. Das ist von der Rechtslehre kritisiert worden, weil so das Verfahren unnötig verlängert und für den Steuerpflichtigen verteuert wird. Zudem scheint es wenig sinnvoll, dass der Bürger zunächst alle kantonalen Instanzen anrufen muss, obwohl sich im Streit eigentlich zwei Kantone gegenüberstehen, die den Steuerpflichtigen aus dem gleichen Anlass und damit doppelt zur Kasse bitten. Laut einstimmig gefälltem Urteil der II. Öffentlich-rechtlichen Abteilung des Bundesgerichts hat der Gesetzgeber die Neuerung indes im Hinblick auf eine Entlastung des höchsten Gerichts bewusst gewollt und nicht etwa vergessen, im neuen Verfahrensrecht wieder eine Ausnahme für den Bereich der Doppelbesteuerung vorzusehen. Eine Änderung kann daher – so das Grundsatzzurteil aus Lausanne – nur vom Gesetzgeber selber herbeigeführt werden.

Urteil 2C_346/2007 vom 21. 9. 07 – BGE-Publikation.

Milde Urteile bei Tierschutz-Straffällen

Schweizer Tierschutzpraxis unter der Lupe

Tierschutz-Straffälle werden in den einzelnen Kantonen sehr unterschiedlich gehandelt, wie eine Analyse der Stiftung für das Tier im Recht zeigt. Die Urteile bei solchen Straffällen fallen insgesamt milde aus. Hunde sind am häufigsten Opfer von Delikten gegen den Tierschutz.

ers. Bereits zum vierten Mal hat die in Zürich domizilierte Stiftung für das Tier im Recht die Tierschutzpraxis der einzelnen Kantone unter der Lupe genommen. Am Mittwoch hat die Stiftung den Medien ihren jüngsten Bericht vorgestellt. Im vergangenen Jahr sind beim Bundesamt für Veterinärwesen (BVet) 572 kantonale Tierschutz-Strafentscheide neu erfasst worden. Das ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 52 Fällen beziehungsweise eine Steigerung von rund 10 Prozent. In elf Kantonen ist es zu Anstiegen gekommen.

Was Zahlen sagen

Gieri Bolliger von der Stiftung für das Tier im Recht wertet diese Entwicklung als positiv. Denn die Zunahme der gemeldeten Fälle sei primär ein Zeichen dafür, dass sich die Behörden in den Kantonen auch tatsächlich mit Delikten gegen den Tierschutz befassten und ihrer Meldepflicht gegenüber dem BVet nachkämen. Melde ein Kanton hingegen kein einziges Verfahren, so heisse dies noch lange nicht, dass dort keine solchen Delikte begangen würden; vielmehr müsse davon ausgegangen werden, dass dort entsprechende Straftaten nicht angezeigt beziehungsweise Anzeigen nicht aufgenommen oder dass die Verfahren dem BVet (pflichtwidrig) nicht gemeldet würden.

In absoluten Zahlen meldet der Kanton Zürich die meisten Fälle. Es sind 150 an der Zahl, 23 mehr als im Vorjahr. An zweiter Stelle steht St. Gallen mit 144 Fällen (+31 Fälle). Auf den dritten Platz hat es mit 67 Fällen der Aargau geschafft – im Vergleich zum Vorjahr ein markanter Anstieg von 40 Prozent (+19 Fälle). Laut Bolliger spielen hierbei nicht zuletzt die Rahmenbedingungen der Vollzugsorgane und die personellen Umstände eine Rolle. Zürich kennt als einziger Kanton den Tieranwalt. Die St. Galler Spitzenvereine sind laut Bolliger mit prozessualen Besonderheiten und mit der hartnäckigen Amtsführung des zuständigen Untersuchungsrichters zu erklären, und auch im Aargau obliege die Federführung bei Delikten gegen den Tierschutz einer engagierten Staatsanwältin. Gemessen an der Bevölkerung, führt St. Gallen die Rangliste an mit 3,14 gemeldeten Fällen pro 10 000 Einwohnern, vor Schaffhausen (1,49) und Zürich (1,19).

Am Ende der Liste stehen die «Nullerkantone», jene Kantone also, die dem Bundesamt für

Veterinärwesen im Jahr 2006 kein einziges Tierschutz-Verfahren gemeldet haben. Es sind dies Appenzell Innerrhoden, GenÈve, Solothurn, das Tessin, Uri und das Wallis. Die Zahl der Nullerkantone hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr von drei auf sechs verdoppelt. Aus dem Kanton Uri liegen dem BVet laut Bolliger seit 1982 ohnehin nur 2 Fälle vor, die überdies denselben Sachverhalt betreffen. Dass sich hier in dieser Zeit nur gerade ein Tierschutzfall ereignete, ist laut der Stiftung für das Tier im Recht realistischere Weise nicht anzunehmen.

Zunehmende Hundefeindlichkeit?

Wie die Stiftung schreibt, waren im Jahr 2006 mit 404 gemeldeten Fällen Heimtiere am häufigsten Opfer von Delikten gegen den Tierschutz. An zweiter Stelle stehen mit 222 Fällen die Nutztiere (in einigen Fällen waren beide Kategorien betroffen). Mit einem Anteil von 43 Prozent waren Hunde von allen Heimtieren mit Abstand am meisten betroffen. Katzen folgten mit einem Anteil von 13 Prozent. Wie Bolliger ausführte, kommt mit insgesamt 203 Fällen den Straftaten an Hunden erstmals sogar die absolute Spitzenposition unter allen Tierarten zu. Hunde waren damit im vergangenen Jahr fast gleich häufig von Delikten betroffen wie alle Nutztierarten zusammen (222).

Bolliger hält es nicht für abwegig, dass zwischen diesem sprunghaften Anstieg der Delikte gegenüber Hunden und zunehmend hundefeindlichen Tendenzen im Land ein Zusammenhang bestehen könnte. Im Nutztierbereich waren 2006 mit 55 Prozent deutlich am meisten Tiere der Rindergattung Opfer von Straftaten, dann folgten Schweine, Schafe und Ziegen.

Mittlere Bussenhöhe sinkend

Was hat ein überführter Delinquent letztlich als Sanktion zu erwarten? Die Urteile sind laut der Analyse insgesamt sehr milde ausgefallen; der gesetzlich vorgegebene Strafrahmen werde nicht ansatzweise je ausgeschöpft, schreibt die Stiftung. Im Bericht ist von einem alarmierenden Rückgang der durchschnittlichen Bussenhöhe die Rede. Diese sank laut Bericht in den letzten drei Jahren von 576 Franken (2003) kontinuierlich auf 559, 487 und nunmehr auf 458 Franken. Bolliger sprach von einem praktisch symbolischen Betrag.

Vor diesem Hintergrund postuliert die Stiftung eine massive Verschärfung der Strafpraxis. Sie schlägt zum Beispiel einen auf objektive Kriterien ausgerichteten Tarifkatalog für die Sanktionen im Tierschutz-Strafrecht vor. Ausserdem plädiert die Stiftung für die Bestellung von unabhängigen Tieranwälten oder ähnlichen Instituten mit Parteistellung, welche sich in Zürich und St. Gallen nachweislich bewährt hätten.

BUNDESRAT IN KÜRZE

Wahl des Gremiums zur Aufsicht in Atomfragen. In der Schweiz sind die Vorbereitungen zur Neuordnung der Aufsicht über Atomanlagen einen weiteren Schritt vorangekommen. Der Bundesrat hat am Mittwoch die Mitglieder des sogenannten ENSI-Rats und der Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) gewählt, wie das Bundesamt für Energie mitteilte. Der Rat ist primär für die Führung des künftigen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI) zuständig, das ab 2009 die Aufgaben der heutigen Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) übernehmen soll. Präsident des sechsköpfigen ENSI-Rats wird der ETH-Ingenieur Peter Hufschmid, die ebenfalls aus sechs Mitgliedern bestehende KNS, die unter anderem als beratendes Gremium des Bundesrats tätig sein soll, wird vom ETH-Physiker und Verfahrensingenieur Bruno Covielli angeführt. (ap)

AHV-Verordnung geändert. Auf Anfang 2008 hat der Bundesrat verschiedene Änderungen der AHV-Verordnung in Kraft gesetzt. Gewisse Leistungen des Arbeitgebers können bei der Berechnung des massgebenden Lohnes ausgeklammert werden. Dazu gehören freiwillige Leistungen an Arbeitnehmer, die nicht oder nur lückenhaft in der beruflichen Vorsorge versichert sind. Dasselbe gilt für Abgangentscheidungen an Personen, die wegen Betriebschliessungen, Fusionen oder Restrukturierungen entlassen werden. (sda)

Handelsregister bald überall im Internet. Ab 1. Januar 2008 gelten die neuen Bestimmungen für die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und für die Revisionspflicht der Unternehmen. Auf den gleichen Zeitpunkt hat der Bundesrat die Handelsregisterverordnung in Kraft gesetzt. In der ganzen Schweiz kann das Handelsregister künftig kostenlos über das Internet eingesehen werden. Ein Drittel der Kantone bietet dies bereits an. Vorgehen ist zudem, dass die Kunden Anmeldungen und Belege online einreichen können. Für die Umstellung auf eine rein elektronische Registerführung haben die Kantone fünf Jahre Zeit. (sda)

Zollkontingent für Brotgetreide wird erhöht. In der Schweiz wird das Zollkontingent für den Import von Brotgetreide vorübergehend um je 30 000 Tonnen pro Jahr erhöht. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) reagiert damit auf die ungünstigen Witterungsverhältnisse, welche die inländische Ernte beeinträchtigt und zu einem Eng-

pass bei der Versorgung des Schweizer Marktes geführt haben, wie es in einer Mitteilung heisst. Die vorübergehende Erhöhung der Zollkontingente gilt für die Jahre 2007 und 2008. Der Bundesrat hat das EVD mit einer Änderung der Einfuhrverordnung ermächtigt, bei ungenügender Versorgung des inländischen Marktes das Zollkontingent für Brotgetreide vorübergehend zu erhöhen. (ap)

Europäisches Patentübereinkommen massgebend. Das revidierte Europäische Patentübereinkommen gilt ab dem 13. Dezember. Auf denselben Zeitpunkt hat der Bundesrat die Anpassungen der nationalen Patentgesetzgebung in Kraft gesetzt. Mit dem Europäischen Patentübereinkommen von 1973 wurde ein zentrales europäisches Verfahren zur Erteilung von Patenten durch das Europäische Patentamt in München geschaffen. Dieses ermöglicht Erfindern, mit einer einzigen Patentanmeldung in über 30 Vertragsstaaten Schutz für ihre Erfindung zu erlangen. (sda)

Bundesbehörden elektronisch erreichbar. Die Verfahren von Bundesbehörden sollen künftig auch elektronisch abgewickelt werden können. Der Bundesrat hat die Verwaltung beauftragt, dafür die Voraussetzungen zu schaffen. Bis in spätestens zehn Jahren sollte dieser Prozess abgeschlossen sein, wie das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement mitteilte. Die entsprechende Verordnung zum Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren tritt Anfang 2008 in Kraft. Die Behörden werden aber auch die Möglichkeit erhalten, einer Person eine Verfügung auf elektronischem Weg zu eröffnen. Die betroffene Person muss allerdings damit einverstanden sein. Ein Verzeichnis jener Behörden, welche diese Dienstleistung bereits anbieten, wird von der Bundeskanzlei im Internet veröffentlicht. (sda)

Bericht zur Pflichtlagerpolitik. Die Schweiz kann im Krisen- und Katastrophenfall während drei bis vier Monaten die Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern versorgen. Die Versorgung mit Antibiotika wird Ende dieses Jahres für sechs bis acht Monate gesichert sein. Das zeigt der Bericht über die Pflichtlagerpolitik, der vom Bundesrat am Mittwoch zur Kenntnis genommen wurde. In den vergangenen Jahren hat die Schweiz ihre Pflichtlager auf die Bereiche Ernährung, Energie und Heilmittel ausgerichtet, wie das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung mitteilte. Pflichtlager, die nicht die Grundversorgung betreffen, wurden hingegen abgebaut. (ap)

Die Wahlen auf NZZ Online

zz. Wer gehört bei den eidgenössischen Wahlen zu den Verlierern, wer steht auf der Seite der Gewinner? NZZ Online informiert am Sonntag umfassend über den Wahlausgang. Mit Hilfe von Grafiken und Karten werden die Resultate der Kantone sowie der Hochrechnungen in übersichtlicher Weise dargestellt. Weiter berichtet NZZ Online über die Reaktionen der Parteivertreter sowie die Einschätzungen von Beobachtern und analysiert den Wahlausgang.

www.nzz.ch

KURZMELDUNGEN

Humanitäres Weltforum eröffnet. Der ehemalige Uno-Generalsekretär Kofi Annan hat am Mittwoch das Humanitäre Weltforum in GenÈve eröffnet. Die durch die Schweiz mitfinanzierte Institution soll eine wichtige Rolle in der humanitären Katastrophenprävention übernehmen. Annan kündigte bei der Eröffnung sein erstes Ziel an: die Auswirkungen des Klimawandels auf die Ärmsten zu reduzieren. Das erste Forum im kommenden Juni wird diesem Thema gewidmet sein. (sda)

Mehr Jahresbewilligungen für EU-Angehörige. Die Einwanderung aus EU-Ländern hat seit der Aufhebung der Kontingentierung statistisch stark zugenommen. In drei Monaten wurden 24 300 Jahresaufenthaltsbewilligungen erteilt – 9000 mehr als ein früheres Jahreskontingent. Jonas Montani, Sprecher des Bundesamts für Migration, bestätigte einen Bericht von Radio DRS. Zwei Drittel der neuen Bewilligungen seien aber an EU-Bürger gegangen, die bereits vorher mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung in der Schweiz gewesen seien. Die Zahl der neuen Bewilligungen sei vom Juni bis zum August von 10 800 auf 6300 gesunken. (ap)

Anzeige wegen Schäden an Bundesbauten. Bei den schweren Ausschreitungen gegen die SVP-Wahlveranstaltung am 6. Oktober in Bern ist auch Sachschaden an Gebäuden des Bundes entstanden. Das für die zivilen Immobilien des Bundes zuständige Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) reicht deshalb Anzeige ein gegen Unbekannt und macht Schadensersatz geltend. Der Sachschaden wird auf rund 16 000 Franken geschätzt. (ap)

Welttag gegen Armut und Ausgrenzung. Mit Aktionen in mehreren Schweizer Städten haben Organisationen und Verbände am Mittwoch auf den Welttag zur Überwindung von Armut und Ausgrenzung aufmerksam gemacht. Bundespräsidentin Calmy-Rey rief in Bern zur Solidarität auf. Koordiniert wurden die Schweizer Aktivitäten von einem Bündnis, dem über 70 Organisationen aus Kreisen der Kirchen, Hilfswerke, Umwelt- und Frauenvereinigungen sowie Gewerkschaften angehören. (sda)

Entwurf für Jugendstrafprozessordnung. Die ständerrätliche Kommission für Rechtsfragen hat den Entwurf zu einer schweizerischen Jugendstrafprozessordnung mit den Anträgen des Bundesrates am Mittwoch einstimmig verabschiedet. Die Jugendstrafprozessordnung regelt die Verfolgung und Beurteilung von Straftaten Jugendlicher unter 18 Jahren sowie den Vollzug der Entscheide. Wichtiges Anliegen ist die Beschleunigung der Verfahren. Trotz der Rechtsvereinheitlichung soll den Kantonen grosse Gestaltungsfreiheit gewährt werden. (ap)

Ja zur Heroinabgabe. Die Gesundheitskommission (SGK) des Ständerats hat sich für die Abgabe von Heroin bei der Behandlung von Schwersttötlichen ausgesprochen. Der Entscheid für die vom Nationalrat im Dezember vergangenen Jahres angenommene Teilrevision des Betäubungsmittelgesetzes fiel einstimmig, wie die Parlamentsdienste am Mittwoch mitteilten. (ap)

Mehrwertsteuererhöhung zur IV-Sanierung. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats (SGK) will bei der Sanierung der Invalidenversicherung (IV) nicht auf eine befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer verzichten. (ap)

Vertragsfreiheit und Risikoausgleich. Der Mitte 2008 auslaufende Zulassungstopp für Ärzte soll vom voraussichtlich zwei Jahre verlängert werden. Die Gesundheitskommission (SGK) des Ständerates hat eine entsprechende Vorlage bestellt, weil sich die Aufhebung des Vertragszwangs hinzieht. Ferner ist die SGK mit dem Beschluss des Nationalrates zum Risikoausgleich unter den Krankenkassen einverstanden, dieser soll eine Übergangslösung bleiben und lediglich um fünf Jahre verlängert werden. (sda)

Völkerrecht und Landesrecht. Der Bundesrat soll den Stellenwert des Völkerrechts für die Schweiz und deren Rechtsordnung überprüfen. Nach einer Aussprache mit Bundesrat Christoph Blocher hat die Rechtskommission des Ständerates ein entsprechendes Postulat eingereicht. In der Schweiz bilden Völkerrecht und Landesrecht eine einheitliche Rechtsordnung. Dabei ist aber nicht immer eindeutig, wie Bundesgesetze oder Volkssinitiativen zu behandeln sind, die gegen Völkerrecht verstossen. (sda)

Übereinkommen gegen Folter. In der Schweiz soll eine Kommission zur Verhütung von Folter geschaffen werden. Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates befürwortet die Ratifizierung des entsprechenden Fakultativprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter. (ap)

Petition für freien Zugang zur Rütlifeier. Für die Petition «Das Rütli gehört allen» sind nach Angaben der Schweizer Demokraten 11 000 Unterschriften zusammengekommen. Diese werden bei der Bundeskanzlei eingereicht. Die Unterzeichner fordern, dass auf dem Rütli alljährlich eine Bundesfeier stattfinden und der Zugang nicht eingeschränkt werde. (ap)